

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss der Stadt Werther (Westf.) für das Haushaltsjahr 2022

Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 14.09.2023 unter Punkt 7 der Tagesordnung beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Werther (Westf.) übernimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Werther (Westf.) zum 31.12.2022 durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, vollinhaltlich und stellt den Jahresabschluss gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW fest. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 der Stadt Werther (Westf.), der der Drucksache 374/2023 angefügt ist, ist in den Prüfungsbericht aufzunehmen.
2. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 492.445,66 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wird dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Werther (Westf.) über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss der Stadt Werther (Westf.) zum 31.12.2022 wird während der Dienststunden

Montags bis Freitags	08:15 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstags	07:15 Uhr - 12:00 Uhr & 14:30 Uhr - 16:30 Uhr
Donnerstags	08:15 Uhr - 12:00 Uhr & 14:30 Uhr - 18:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Werther (Westf.), Mühlenstr. 2 im Zimmer 20 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

(Veith Lemmen)